

Dezernat III
2267/VII

Gremium: Haupt- und Finanzausschuss öffentlich
Sitzung am: 6.12.2018

Übertragung der Gebührenhoheit auf die RSAG AöR

Sachverhalt:

Die Bezirksregierung Köln hat über die Kreisverwaltung Änderungen der „Zweiten Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung“ vorgegeben. Einzelheiten sind der beiliegenden Mitteilung zu entnehmen. Der Text der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist auszutauschen.

Siegburg, 26.11.2018

Anlage:
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung